

Nutzungsbedingungen der Wasserfläche für Vereine

Nutzungsbedingungen der Wasserflächen für Vereine außerhalb der Öffnungszeiten im Freibad in Eltville am Rhein.

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhalten im Bad außerhalb der Öffnungszeiten. Neben der Badeordnung sind die Nutzungsbedingungen für alle Vereine verbindlich. Mit der Reservierung der jeweiligen Wasserfläche erkennt der Verein diese Regeln an und stellt sicher, dass sich alle Mitglieder entsprechend verhalten.

1. Die Reservierung der Wasserfläche ist ausschließlich vom Vorstand des jeweiligen Vereines schriftlich vorzunehmen und bei der Betriebsleitung des Freibads einzureichen. Die Betriebsleitung des Freibads entscheidet, ob der Antrag bewilligt wird.
2. Für die Nutzung der Wasserfläche wird eine Gebühr erhoben, die in der Gebührenordnung des Freibads geregelt ist.
3. Es ist ausschließlich die reservierte und vom Betriebsleiter zugeteilte Wasserfläche von den Schwimmern zu nutzen; **eine Bahn reserviert – eine Bahn nutzen.**
4. Eine verantwortliche Person des jeweiligen Vereins muss am Beckenrand, außerhalb der Wasserfläche, Aufsicht leisten. Diese Person hat nachfolgende Qualifikation nachzuweisen: Nachweis des Rettungsschwimmers „Silber“, nicht älter als 3 Jahre und einen Erste-Hilfe-Nachweis, nicht älter als 2 Jahre. Die Nachweise müssen bei Reservierung dem Betriebsleiter vorgelegt werden.
5. Fahrräder dürfen nicht mit auf das Freibadgelände genommen werden und müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und angeschlossen werden. Für die Fahrräder übernimmt das Bad keine Haftung.
6. Die Mitglieder der Vereine haben auf die Auf- bzw. Abbauarbeiten durch die Bediensteten des Bades Rücksicht zu nehmen. Die Betriebsabläufe dürfen durch das Training nicht gestört werden. Kleidung und sonstige Materialien, die nicht nass werden dürfen, sind auf den Rassenflächen abzulegen.
7. Der im Wasser befindliche Bodensauger ist während des Trainings stromlos (Kabel muss von der Steckdose getrennt sein). **Abends**, nach dem letzten Training, muss dieser von einer eingewiesenen Person des jeweiligen Vereins aktiviert und auf Automatikbetrieb eingestellt werden (Herstellung der Verbindung von Kabel und Steckdose). Eine Einweisung erfolgt durch Mitarbeiter des Bades am ersten Trainingstag. Falls das Kabel das Training behindern sollte, darf dieses auf die Überlaufrinne gelegt werden. **ACHTUNG!** Es ist darauf zu achten, dass das Kabel des Reinigungsgerätes / Bodensauger sich nicht verhaken kann. **Morgens**, vor dem Training wird das Gerät ebenfalls stromlos geschaltet. **Es ist zwingend erforderlich zu prüfen ob der Stecker vom Stromkreislauf getrennt ist.**
8. Stornierungen der bereits angemieteten Flächen müssen mind. 1 Woche vorher schriftlich per E-Mail freibad@eltville.de beim Betriebsleiter des Bades eingegangen sein. Für die nicht genutzte Fläche werden keine Gebühren erhoben.
9. Bei Sturm oder Unwetter ist das Wasser sofort zu verlassen. Die Teilnehmer haben sich in die blitzgeschützten Bereiche zu begeben.

10. Der Zugang zum Bad erfolgt außerhalb der Badezeiten ausschließlich über das Tor unterhalb der Gastronomie. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass kein Unbefugter in der Zeit das Bad betritt.
11. Dem jeweiligen Verein wird ein Schlüssel für das Tor ausgehändigt. Der Schlüssel ist bei der Betriebsleitung zu Beginn der Saison abzuholen und zum Ende der Saison bzw. zum Ende der Mietzeit wieder abzugeben.
12. Der jeweilige Verein haftet bei Verlust des Schlüssels und kommt für den entstandenen Schaden auf. Der Empfang des Schlüssels ist zu quittieren, bei Verlust sind die Kosten zu tragen.
13. In der Nutzungszeit dürfen ausschließlich Schwimmer das Becken benutzen. Nichtschwimmern ist das Benutzen der Wasserflächen strengstens verboten.
14. Die im Freibad vorhandenen Attraktionsanlagen, wie Rutsche oder Sprunganlage, dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung genutzt werden.
15. Nach der Nutzung ist das Bad in seinen ursprünglichen Zustand zu bringen.
16. Sanitäreinrichtungen können genutzt werden. Während der Reinigung dieser Anlagen ist der Zutritt nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Einrichtungen nicht verschmutzt bzw. beschädigt werden.
17. Bei Nichtbeachtung der obigen Regeln können seitens der Betriebsleitung Maßnahmen zur Abstellung ergriffen werden. Bei schweren Verstößen kann ein Ausschluss erfolgen.

Eltville am Rhein,
21. März 2016

Der Betriebsleiter des Freibads Eltville am Rhein
Alexander Strauch



Unterschrift: